

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	29.11.2011	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	06.12.2011	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	15.12.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

25. Änderung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben vom 18.12.1987

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die 25. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987 wird gemäß der Anlage beschlossen.

Begründung:

Anfang 2012 werden im Bielefelder Stadtgebiet voraussichtlich noch ca. 210 Kleinkläranlagen und ca. 170 abflusslose Gruben in Betrieb sein. Letztere befinden sich zu 75 % im Wochenendhausgebiet Markengrund.

Für die Grundstücke des Nordteils (nördlich Senner Hellweg) besteht bereits seit Ende 2009 technisch die Möglichkeit, einen Anschluss an die städt. Kanalisation vorzunehmen. Bei über der Hälfte der Grundstücke wurde von dieser Möglichkeit schon Gebrauch gemacht. Bis zum Ende des Jahres 2011 ist mit weiteren Anschlüssen zu rechnen. Im Südteil (südlich Senner Hellweg) besteht seit Mitte 2011 die Möglichkeit, Anschlüsse an die Druckrohrleitungen vorzunehmen.

Auch im Jahr 2012 ist mit weiteren Anschlüssen zu rechnen, was zu einem weiteren Rückgang der Gesamtabfuhrmenge führt.

Der Gebührenabschluss des Jahres 2009 weist einen Überschuss von ca. 15.000 € aus. Für die Jahre 2010 und 2011 wird ein Defizit erwartet.

Nach § 6 KAG soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung decken; Kostenüberdeckungen sind gemäß § 6 Abs.2 KAG innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen.

Aufgrund des höheren Abfuhrpreises im Rahmen der Ausschreibung 2012 (Steigerung um 15 % zu 2011 und 28% zu 2010) ist eine Anhebung der Gebühren unumgänglich, nachdem diese für 2011 aufgrund der Verrechnung von Teilen der Überschüsse nicht angehoben werden mussten.

Für 2012 wird der Restüberschuss von 7.000 € in die Gebührenkalkulation eingebracht.

Insgesamt ist daher folgende Erhöhung der Entsorgungsgebühren erforderlich:

- Anfahrtpauschale von 24,70 € auf 27,20 € (+ 10,1 %)
- mengenabhängige Gebühr für Kleinkläranlagen von 42,34 € auf 45,80 € pro m³ (+ 8,2 %)
- mengenabhängige Gebühr für abflusslose Gruben von 33,44 € auf 37,30 € pro m³ (+ 11,5 %)

Aufgrund der weiterhin sinkenden Anlagenzahl ist auch in den Folgejahren mit erheblichen Gebührensteigerungen zu rechnen, da sich die vorhandenen Fixkosten auf eine immer geringere Anzahl von Anlagen verteilen. Zudem ist aus dem Ausschreibungsergebnis für 2012 zu erkennen, dass auch aufgrund der geringen Abfuhrmengen deutlich höhere Abfuhrpreise angeboten werden.

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.